

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 06/2018
24. Jahrgang
Heidesee,
10. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 18.09.2018.....	Seite	1
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Gemeinde Heidesee (Berufung einer Ersatzperson – Sitzübergang).....	Seite	1
Bekanntmachung des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zum Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) ...	Seite	1
Impressum	Seite	2
Nichtamtlicher Teil	Seite	3-5

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 18.09.2018

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 043/18 Einwohnerantrag über die Offenhaltung der Kita „Waldameise“ OT Wolzig – Beratung und Entscheidung
- 044/18 Bauprogramm für den Neubau der Kita Wolzig
- 045/18 Innenentwicklung gemeindeeigener Flächen im OT Prieros
- 046/18 Städtebaulicher Vertrag (Entwurf) zur Erschließung Wohngebiet Skabyer Torfgraben durch die HELMA GmbH
- 047/18 Antrag der Gemeindevertretung zum B-Plan Siedlungserweiterung Bindow Süd – Grüne Trift im OT Bindow
- 048/18 Fraktionsantrag Die LINKE – Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an den Beratungen und Beschlüssen der Gemeindevertretung
- 049/18 Fraktionsantrag Die LINKE – Änderung der Satzung der Gemeinde Heidesee über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
- 050/18 Fraktionsantrag Die LINKE – Neubesetzung von Ausschüssen
- 051/18 Fraktionsantrag Pro Heidesee – Tempo-30-Zonen im OT Prieros
- 052/18 Fraktionsantrag Pro Heidesee – Festlegung von Blühflächen in den Grünanlagen und an den Wegrändern der Gemeinde
- 053/18 Fraktionsantrag Pro Heidesee – Fertigstellung und Beschlussvorbereitung Flächennutzungsplan Gemeinde Heidesee

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER WAHLLITERIN DER GEMEINDE HEIDEESEE

Berufung einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee war ein Sitz neu zu besetzen.

Der neu zu besetzende Sitz in der Gemeindevertretung geht gemäß § 60 Absatz 3 Brandenburgischem Kommunalwahlgesetz auf Herrn Sascha Reimann als die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „DIE LINKE.“ ab 7. September 2018 über.

Herr Sascha Reimann wurde in die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee berufen.

Martina Dümke
Wahlleiterin

BEKANNTMACHUNG DES LANDESAMTS FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE

Planfeststellungsbeschluss für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 17.08.2018 - Az. 27.1-1-32 - ist der Plan für Errichtung und Betrieb der EUGAL im Abschnitt Brandenburg festgestellt worden.

Auszug aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

Gem. § 43 S. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch

Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808; 2018 I 472) i.V.m. Anlage 1 Nr. 19.2.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370), wird der Plan der gemeinsam handelnden Vorhabenträger GASCADE Gastransport GmbH, Fluxys Deutschland GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH und ONTRAS Gastransport GmbH für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung EUGAL (Europäische Gas-Anbindungsleitung), Abschnitt Brandenburg, nach Maßgabe dieses Beschlusses mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten festgestellt.

Der Plan ist nach Maßgabe der unter II. aufgeführten Planunterlagen auszuführen, soweit sich aus diesem Beschluss keine Änderungen, Ergänzungen, Nebenbestimmungen oder Vorbehalte ergeben.

Einer Übertragung der Verpflichtung der Vorhabenträger zur Durchführung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Maßnahmenblättern E-ODT01, Teilflächen 1-3, E-ODT02, Teilflächen 1 u. 2, E-ODT03, E-BAL01, E-BAL02, E-OHS01, E-OHS02, Teilflächen 1-9, E-LBH01, E-LBH04, Teilflächen 1-2, E-MPN01, Teilflächen 1-13 des Landschaftspflegerischen Begleitplans mit befreiender Wirkung auf die gem. § 4 FPV anerkannte Flächenagentur Brandenburg nach Maßgabe der Regelungen im Vertrag zwischen der Flächenagentur Brandenburg GmbH und der GASCADE Gastransport GmbH vom 25.07.2018 wird zugestimmt.

Dieser Beschluss wirkt auch für und gegen etwaige Rechtsnachfolger der Vorhabenträger.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen, insbesondere der Verlegung einer 20 kV-Freileitung im Bereich SP 92 auf einer Länge von 120 m, im Hinblick auf alle berührten öffentlichen Belange festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss konzentriert alle für das Vorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen.

Hinweise zum Planfeststellungsbeschluss:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 43e Abs. 3 S. 1 EnWG).

Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung (§ 43e Abs. 1 S. 1 EnWG). Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses gestellt und begründet werden (§ 43e Abs. 1 S. 2 EnWG).

Hinweise zur Auslegung:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in den nachstehend aufgeführten Gemeinden ab dem 17.10.2018 bis zum 30.10.2018 während der Dienststunden zur Einsicht aus:

Gemeinde Heidesee
Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee,
OT Friedersdorf, Lindenstraße 14 b,
Bauamt, Zimmer 207,
zu den Sprechzeiten:
dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr,
16:30 bis 18:00 Uhr,
donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und
freitags von 9:00 bis 11:30 Uhr.
Die Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter 033767 79547 möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss nebst festgestelltem Plan kann mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren / Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Beschluss wurde den Vorhabenträgern zugestellt. Da außer an die Vorhabenträger mehr als 50 Zustellungen an diejenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und an Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, erforderlich gewesen wären, werden diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Im Auftrag

gez. Zinecker

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Siegbert Nimtz
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Carla Tannert, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.
Verlag: ELRO-Verlag, Eichenallee 8, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 3.700 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

will der Bürgermeister auch im kommenden Jahr zum Neujahrsempfang auszeichnen. In diesem Jahr bittet der Bürgermeister für die Veranstaltung am 18.01.2019 um Vorschläge aus der Bevölkerung.

Für eine Würdigung können Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Heidesee vorgeschlagen werden, die

- über einen längeren Zeitraum freiwillig ehrenamtliche Arbeit geleistet haben – in Vereinen, Verbänden, Jugendorganisationen, kirchlichen Einrichtungen und/oder anderen Organisationen,
- jahrelang uneigennützig tätig sind und nicht „in der vorderen Reihe“ stehen,
- Initiativen aufgreifen und verfolgen oder gesellschaftliche Anliegen umgesetzt haben,
- im privaten Bereich anderen über einen längeren Zeitraum haben Hilfe zukommen lassen, die über das normale Maß hinaus geht,
- alten oder kranken Menschen sowie Hilfsbedürftigen das Leben erleichtert haben u.v.m..

Angehörige, Nachbarn, Freunde, Kollegen, auch Vereine und Verbände, soziale und kulturelle Einrichtungen, Kirchengemeinden, Firmen und Behörden sowie sonstige Institutionen werden gebeten, bis zum 15. November 2018 schriftliche Empfehlungen über folgende Adresse einzureichen:

Gemeinde Heidesee
 Sekretariat des Bürgermeisters
 Friedersdorf
 Lindenstraße 14b
 15754 Heidesee
 Fax: 033767 79510
 E-Mail: c.tannert@gemeinde-heidesee.de

Bitte teilen Sie uns den Namen und die Adresse Ihres Kandidaten mit und begründen Sie Ihren Vorschlag. Falls wir Rückfragen haben sollten, geben Sie bitte Ihre eigene Telefonnummer an. Vielen Dank!

Ihre Daten werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für diesen Zweck verwendet und nach der Veranstaltung am 18.01.2019 vernichtet.



Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.



Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Bindow	am	19.-20.11.2018	07:00 – 16:00 Uhr
Gräbendorf	am	21.-22.11.2018	07:00 – 18:00 Uhr
Gussow	am	20.-21.11.2018	07:00 – 18:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmemarmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH

Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt ihre Sprechstunde

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:30 Uhr-18:00 Uhr

in der Verwaltung der Gemeinde Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14 b, Zimmer 305 (Dachgeschoss) durch.
Anfragen nimmt Frau Schramm unter der Telefonnummer 033767 79553 oder unter 0172 9597928 entgegen.

**Das Amtsblatt Nr. 07/2018
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 14.11.2018
Redaktionsschluss: 02.11.2018**

NEUES AUS KITA, HORT UND SCHULE

EIN HERZ FÜR KINDER

Auf diesem Wege möchten wir uns im Namen unserer Kinder ganz herzlich bei den drei Handwerksfirmen, Herrn Wandrei, Herrn Aust und Herrn Lünser bedanken.

Obwohl Hochsaison war und die Auftragsbücher übervoll waren, haben sie Anfang August in kurzer Zeit in unserer Kita den „Nestchen“ Gruppenraum und das angrenzende Bad neu gestaltet. Nun können unsere Jüngsten auf einem tollen Fußboden spielen und im Bad an einem neuen Waschtisch sich mit dem Element Wasser ausprobieren und das alles mit neu gefliesten Wänden. Ein Dankeschön gilt vor allem der Zusammenarbeit, denn die drei Firmen haben Hand in Hand gearbeitet und so einen reibungslosen Ablauf gewährleistet. Innerhalb von zwei Wochen war der Gruppenraum für die Kinder bezugsfertig.

Unser Hausmeister, Herr Heinrich, verlieh dem Bad noch den Feinschliff, er malerte die Wände und befestigte Regale und Schränke, somit war alles rundherum schick.

Wir wünschen den drei Handwerksfirmen weiterhin alles Gute und Gesundheit und sagen Danke für das Herz für Kinder!

*Kitateam der kleinen Frechdachse
J. Bischoff*

AUS DER REGION

**Fussball
für
echte Mädchen**

Du bist fußballbegeistert
und möchtest gerne unter Mädchen spielen?

Der Heideseer SV Fortuna freut sich über neue
Spielerinnen im Alter von 7-9 Jahren und 10-14 Jahren

**Mädel's
Jetzt seid ihr dran !!!**

Kontakt:
Klaus-Dieter Henkel
0172 / 1603933
kdhenkel55@t-online.de

Unsere Trainingszeiten:
Donnerstags ab 17 Uhr
Sportplatz Friedersdorf
An der Storkower Str. 10a
15754 Heidesee OT Friedersdorf



www.fortunagirls.de

**Fussball
für
echte Mädchen**

Du bist fußballbegeistert
und möchtest gerne unter Frauen spielen
In Landesebene (Großfeld) spielen?

Der Heideseer SV Fortuna freut sich über neue
Spielerinnen ab 16 Jahren.

**Mädel's
Jetzt seid ihr dran !!!**

Kontakt:
Klaus-Dieter Henkel
0172 / 1603933
kdhenkel55@t-online.de

Unsere Trainingszeiten:
Mittwochs ab 19 Uhr
Sportplatz Friedersdorf
An der Storkower Str. 10a
15754 Heidesee OT Friedersdorf



www.fortunagirls.de



***das gesetz der fläche.
malerei und zeichnung.
reinhard karl.***

Die Ausstellung wird vom 11.8. bis zum 28.10.2018 im Tourismuszentrum Prieros präsentiert.

*Tourismuszentrum, Prieroser Dorfstraße 18 a. Heiderose / OT Prieros
mittwochs von 9 bis 16 Uhr.
freitags und sonnabends von 9 bis 13 Uhr*